

Christian Deuschle
Gemeinderat SP
Schmiedgasse 7a
8307 Ottikon

EINGANG

18. AUG. 2005

BÜRO GGR
Illnau-Effretikon

An die Präsidentin des Grossen Gemeinderates
Frau Esther Hildebrand
Märtplatz 29
8307 Effretikon

Ottikon, 17. August 2005

Anfrage betreffend Märtplatz-Parking

Am 8. Juli 2004 wurde im Gemeinderat über die Beteiligung der Stadt an einer Erweiterung der Unterniveaugarage Effi-Märt und Neugestaltung des Märtplatzes diskutiert und abgestimmt (Gesch.-Nr. 115/04). Der stadträtliche Antrag wurde von der RPK-Mehrheit gestützt. Die RPK-Minderheit empfahl Ablehnung. Dazu gab es zwei Ergänzungsanträge. Einer verlangte eine Erweiterung der Unterniveau-Garage mit Erhalt der Linde. Ein zweiter verlangte von der Stadt die freiwillige Anwendung der regierungsrätlichen Empfehlung zur Anwendung der 'Wegleitung zur Regelung des Parkplatzbedarfs in kommunalen Erlassen' vom Oktober 1997 *.

Die Ergänzungsanträge wurden 'mit grosser Mehrheit' abgelehnt, der RPK-Mehrheitsantrag ebenso angenommen und der RPK-Minderheitsantrag ebenso abgelehnt. Die Ziff. 1 und 2 des stadträtlichen Antrags (Haupt- und Zusatzantrag) wurden beide mit grosser Mehrheit angenommen.

Seit dieser Abstimmung vor einem Jahr wurden die beiden Projekte Märtplatzparking und Altersheim (die durch die Vorlage zwangsverheiratet wurden) weiterentwickelt. Die Verdichtung des Busfahrplans hat die Erschliessung des Zentrums weiter verbessert. Die Planung des Gebietes Hinterbühl Süd hat sich in wesentlichen Teilen konkretisiert.

In diesem Zusammenhang richte ich folgende Fragen an den Stadtrat:

1. Welche Entwicklung hat das Projekt Märtplatzparking in der Zwischenzeit genommen?
2. Stimmt die von Stadtpräsident Martin Graf in der erwähnten Ratsdebatte gemachten Versprechen zum heutigen Zeitpunkt noch? („Die Planung des Stadtrates hält die Weisung ein. Alles Weitere wird die UVP klären.“ zit. aus Ratsprotokoll).
3. War (wie es der Zusammenhang nahe legt) mit ‚Weisung‘ die regierungsrätliche Wegleitung* gemeint? Wenn ja: Kann der Stadtrat heute die Einhaltung der Wegleitung konkretisieren?
4. Wurde in der Zwischenzeit die erforderliche UVP durchgeführt? Wenn ja, in welchen Sinne hat sie „alles Weitere“ geklärt?
5. Wurde der UV-Bericht bereits von der Koordinationsstelle für Umweltschutz der Baudirektion (KofU) geprüft und wie lauten deren Empfehlungen?

6. Gedenkt der Stadtrat die Empfehlungen der KofU als Projektgrundlage im Baubewilligungsverfahren zu berücksichtigen?
7. Ist sich der Stadtrat bewusst, dass nach der regierungsrätlichen Wegleitung die bestehenden 230 Parkplätze (lt. Homepage der Siska Heuberger Holding AG) für die Nutzungen der Überbauung Effimärt vermutlich mehr als ausreichend sind (jedoch Bestandesgarantie geniessen)? Wie sieht der aktuelle Verteilschlüssel der 91 zusätzlich zu erstellenden Parkplätze aus?
8. Mit der vom Stadtrat favorisierten Poollösung (Doppelnutzung) sind gesamthaft weniger Parkplätze nötig als bei deren Zuweisung zu den einzelnen Nutzungen. Wird dies im aktuellen Projektstand berücksichtigt?
9. Hat die weitere Entwicklung der Projekte Märtplatzparking und Altersheim den Stadtrat in seiner Überzeugung bestärkt, dass die Parkplätze für das Altersheim besser unter dem Märtplatz realisiert werden als unter dem Altersheim? Ist er allenfalls bereit, diese Frage in der Volksabstimmung zur Diskussion zu stellen?
10. Der aktuelle Entwicklungsstand des Gebietes Hinterbühlsüd, welche sich vor kurzem konkretisiert hat, sieht eine weitere Parkgarage mit 297 Parkplätzen vor. Hat der Stadtrat die verkehrlichen und lufthygienischen Auswirkungen des bestehenden und des erweiterten Effimärt-Parkings bereits einmal unter Einbezug dieser neuen Parkplätze untersucht?

mit freundlichen Grüßen



Christian Deuschle

* Als Bestandteil des neuen Massnahmenplans Lufthygiene (Luft-Programm 1996) war vom Regierungsrat die Überarbeitung der Wegleitung von 1990 beschlossen worden, mit dem Ziel, für Neubauten (gemeint sind auch Umbauten und Nutzungsänderungen, vgl. § 243 PBG) die Pflichtparkplatzzahlen zu senken. Vertiefte juristische Abklärungen hätten ergeben, dass die Gemeinden ohne Änderung von § 242 PBG nicht verpflichtet werden könnten, ihre kommunalen Vorschriften zwingend anzupassen. Die betreffende Grundlag im Luftprogramm wurde vom Regierungsrat am 12. November 1997 wie folgt geändert: „Den Gemeinden wird empfohlen, ihre kommunalen Parkierungsvorschriften unter Berücksichtigung der lokalen Gegebenheiten an die ‚Wegleitung zur Regelung des Parkplatz-Bedarfs in kommunalen Erlassen‘ der Baudirektion vom Oktober 1997 anzupassen.“ (zit. aus dem Vorwort). Der Schlusssatz: „Wir hoffen, dass mit der neuen Wegleitung den Gemeinden ein flexibles Instrument zur Verfügung steht, um den Anliegen der Lufthygiene Rechnung zu tragen.“